Informationen zur belegärztlichen Tätigkeit



Rechtsgrundlage:

Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ärzte) § 40

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ♦ Belegärzte sind
 - o berechtigt, Patienten (Belegpatienten) im KH unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel (teil-)stationär zu behandeln
 - o nicht am Krankenhaus angestellt und erhalten durch das Krankenhaus keine Vergütung
- ♦ Der Belegarzt
 - o darf nicht den überwiegenden Teil seiner Tätigkeit im Krankenhaus verrichten
 - o muss im erforderlichen Maße der ambulanten Versorgung zur Verfügung stehen

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ♦ Im aktuellen Krankenhausplan müssen für das jeweilige Versorgungsgebiet im entsprechenden Krankenhaus sowie in der entsprechenden Fachrichtung Belegbetten ausgewiesen sein
- ♦ Belegärzte sind verpflichtet, einen Bereitschaftsdienst für die Belegpatienten vorzuhalten
- ♦ Als Belegarzt ist nicht geeignet,
 - wer neben seiner ambulanten ärztlichen T\u00e4tigkeit eine anderweitige Nebent\u00e4tigkeit aus\u00fcbt, die eine ordnungsgem\u00e4\u00dfe station\u00e4re Versorgung von Patienten nicht gew\u00e4hrleistet
 - o wenn wegen eines in seiner Person liegenden wichtigen Grundes die stationäre Versorgung der Patienten nicht gewährleistet ist
 - o wenn Wohnung und Praxis nicht so nahe am Krankenhaus liegen, dass die unverzügliche und ordnungsgemäße Versorgung der von ihm ambulant und stationär zu betreuenden Versicherten gewährleistet ist (Entfernung zwischen Wohnort und Praxis bzw. Krankenhaus darf eine Fahrtzeit von 30 min. nicht überschreiten).

Zusätzliche Hinweise:

Rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

Leistungen aus Abschnitt 36.2 EBM (Belegärztliche Operationen)

Antragstellung

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/belegarztanerkennung/belegarztanerkennung.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam

Informationsstand: Mai/2024